

Titel der Drucksache:
**Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache
 1821/23 – Kommunalen Aktionsplan
 Antirassismus und Antidiskriminierung/
 Beitritt ECCAR
 Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drucksache	
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1821/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
<i>Stadtrat</i>	<i>07.02.2024</i>	<i>Öffentlich</i>	<i>Entscheidung</i>

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt ersetzt:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt gibt sich einen kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung, der Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität über die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie hinaus bündelt, hierbei wird empfohlen auch ein geeignetes Beschwerdemanagement und Diversitätsmanagement aufzugreifen. Die fachliche Beteiligung der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Verbände wird sichergestellt. Der Aktionsplan, die jeweiligen Strukturen und entsprechende Verpflichtungen gelten auch für die Erfurter Eigenbetriebe. Die Stadtverwaltung legt den Aktionsplan im 1. Quartal 2025 vor.

02

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro des Beauftragten für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

03

Als Sofortmaßnahmen werden folgende Punkte umgesetzt:

Die Stadtverwaltung koordiniert den Aufbau eines „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“. Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projektstage zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

- Bereitstellung eines selbstverwalteten Raums für migrantische Jugendliche und junge Menschen: In Zusammenarbeit mit den migrantischen Selbstvertretungsorganisationen und in deren Trägerschaft wird eine Räumlichkeit bereitgestellt. Dieser soll als Safer-Space, Raum für Erfahrungen und Erfahrungsaustausch, Empowerment und selbstgestaltete und –bestimmte Freizeitaktivitäten fungieren.

- Unabhängige Antidiskriminierungsberatung: Entsprechend verzichtet die Stadtverwaltung auf die Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Unter Haushaltsvorbehalt prüft die Stadtverwaltung im Rahmen des BP01 den Bedarf für die Bereitstellung einer Personalstelle bei einem geeigneten Träger einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle, um Verweisberatung dorthin leisten zu können.

04:

Die Stadtverwaltung erstattet dem zuständigen Ausschuss einen halbjährigen Bericht zur Umsetzung.

Anlagenverzeichnis

07.02.2024 i.A. U. Gründig

Datum, Unterschrift

07.02.2024 i.A. Kosny

Datum, Unterschrift

07.02.2024 i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift

07.02.2024 i.A. Meusel

Datum, Unterschrift